

Pränumerations - Preis:
 Für Laibach
 Ganzjährig . . . 6 fl. — fr.
 Halbjährig . . . 3 — —
 Vierteljährig . . . 1 — 50
 Monatlich . . . — 50

Mit der Post:
 Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
 Halbjährig . . . 4 — 50
 Vierteljährig . . . 2 — 25

Für Zustellung ins Haus viertel-
 jährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Laibacher Tagblatt.

Redaktion:
 Bahnhofgasse Nr. 132

Expedition und Inseraten
 Bureau:
 Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung
 von J. v. Kleinmann & F. Wambatz).

Inserationspreise:
 Für die einseitige Zeitspalt 3 fr.
 bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr.
 dreimal à 7 fr.
 Infektionskempel jebeimal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer
 Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 73.

Freitag, 1. April. — Morgen: Franz v. P.

1870.

Parlamentarischer Strife.

Ein in unserem gestrigen Blatte veröffentlichtes Telegramm meldete den Austritt der slovenischen Abgeordneten aus dem Reichsrathe. Von den krainischen Deputirten erklärten nur Dr. Klun und Graf Margheri auf dem legalen Boden der Verfassung verbleiben und ihre Mandate behalten zu wollen. Leider lautet diese Nachricht so unbestimmt, und es läßt sich nicht einmal daraus entnehmen, ob nur die Herren Toman, Svetec, Pintar und Barbo oder auch andere Reichsräthe aus möglichen partes adnexae des slovenischen Zukunftsreiches den parlamentarischen Kampfsplatz verlassen haben. Was aber noch viel wichtiger ist: es wurde leider die Veranlassung nicht mitgetheilt, bei welcher die Mandatsniederlegung erfolgte und die Begründung, von welcher sie doch offenbar begleitet gewesen sein mußte. Da uns auch bis zum Augenblicke, wo wir dies schreiben, nichts näheres in dieser Angelegenheit bekannt wurde, und wir höchstens vermuthen können, daß die erste Lesung des Nothwahlgesetzes als Vorwand der Sezession benützt wurde, so vermögen wir heute ein endgiltiges Urtheil über den neuesten Coup im Abgeordnetenhaus noch nicht abzugeben.

So viel ist im allgemeinen gewiß, daß Volksvertreter nur in ganz ausnahmweisen Fällen und beim Zusammentreffen sehr triftiger Beweggründe in der Lage sein werden, eine Mandatsniederlegung zu rechtfertigen. Eine von seinen Mitbürgern übernommene Vertretung legt dem Gewählten ohne Zweifel die heiligsten Pflichten auf, er übernimmt damit ein ebenso wichtiges als verantwortliches Amt und er darf den Platz, auf den ihn das Vertrauen seiner Wähler gestellt, niemals verlassen, ohne der Definitivität sofort über seinen Schritt die genaueste und befriedigendste Rechenschaft geben zu können.

Die strikenden Abgeordneten aus Krain — diese interessieren uns jedenfalls in erster Linie —

haben beim Zustandekommen der gegenwärtig zu Recht bestehenden Verfassung mitgewirkt, sie anerkannt, auf Grund derselben ihre Mandate erhalten und bis gestern ausgeübt. Ueber die Legitimität der Deputirtenwürde des Herrn Toman und Genossen ist niemals von jemandem ein Zweifel erhoben worden, auch hat man nichts gehört, daß dieselben von kompetenter Seite zur Rücklegung ihrer parlamentarischen Aemter aufgefordert worden wären. Zu alledem kann Krain insbesondere in Bezug auf seine materiellen Interessen sich über eine Benachtheiligung seitens des Reichsraths billigerweise nicht beklagen.

Angeichts aller dieser Thatfachen sind wir wirklich begierig, die Motive, welche von den austretenden Abgeordneten gelegentlich ihrer Sezession dem Hause mitgetheilt wurden, kennen zu lernen, und dieselben genauer zu prüfen.

Abgesehen von den Ursachen, welche die gemeldete Mandatsniederlegung veranlaßt haben mögen, und wir glauben, auch ohne von irgend einer Seite auf begründeten Widerspruch stoßen zu müssen, kann man aber schon heute sagen, daß die scheidenden Volkstribunen sich während ihrer parlamentarischen Karriere keine besondern Lorberen errungen haben, und daß durch ihren Abgang dem Abgeordnetenhaus weder namhafte Arbeitskräfte noch in einer andern Beziehung hervorragende Mitglieder entzogen worden sind. Selbst hiezulande wird man durch die eingetretene Krise, wie es in der letzten Zeit den Anschein gewonnen hat, bei gar keiner Partei seinen Vortheil gefährdet sehen. Die Liberalen haben gewiß nichts verloren, die Jungslavenen haben Herrn Toman und seinen Freunden schon längst ihren Absagebrief geschrieben und vor wenigen Tagen sind dieselben mit genauer Noth einem Mißtrauensvotum ihres klerikalen Anhanges im Verein „Slovenija“ entgangen. Da könnte man beinahe fragen, wessen Beifall sich die flüchtigen Abgeordneten denn

eigentlich durch ihre bisherigen parlamentarischen Leistungen zu erobern wußten?

Heute, längstens morgen müssen übrigens die genaueren Details über die jüngste heroische That unserer krainischen Abgeordneten bekannt werden. Dann finden wir wohl bald Gelegenheit, eingehend darüber zu sprechen, und es wird sich zeigen, ob dieselbe mehr war, als eine unzerzühlte und unwürdige Demonstration, wie seinerzeit der Abgang der Tiroler.

Ein Erlass des Ackerbaueministers.

Der Ackerbauminister hat im Einvernehmen mit dem Minister des Innern nachstehenden Erlass an sämtliche Länderchefs gerichtet:

„Es ist eine durch die Erschrung leider bestätigte Thatsache, daß die in Landeskultur-Angelegenheiten erlassenen Gesetze und Verordnungen nicht überall in vollkommen genügender Weise gehandhabt werden.“

„Die politischen Beamten auf dem flachen Lande insbesondere sind nicht selten geneigt, nach der von ihnen gebildeten subjektiven Anschauung über die Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit von Landeskulturgesetzen bei der Durchführung derselben mit größerem oder geringerem Ernste vorzugehen, oder die Durchführung derselben, weil sie ihnen wenigstens zum Theile weniger dringlich scheint, als die anderen an bestimmte Fristen gebundenen politischen Agenden, zu verschieben und dann in Vergessenheit gerathen zu lassen.“

„Ich lege einen großen Werth darauf, daß diese Uebelstände beseitigt werden, und zwar einerseits, weil die Landeskultur, sowie das materielle Wohl überhaupt nur unter einem ausreichenden Schutze der Gesetze gedeihen kann, und andererseits, weil eben nur die strenge Handhabung der bestehenden Gesetze die Gelegenheit bietet, die denselben anklebenden Mängel kennen zu lernen und die Beseitigung derselben im legislativen Wege anzustreben.“

Heuiletton.

Eine Antwort des Herrgottes.

Auch in Nordamerika gibt es Frömmler, die von einer Verquickung der kirchlichen Sagen mit den Einrichtungen des Staates das Heil ihres Vaterlandes erwarten. Zu dieser Sorte von Leuten gehört ein frommer Richter Namens Strong, der mit seinen Genossen dahin arbeitet, daß eine ausdrückliche Anerkennung Gottes als Urheber der nationalen Existenz Nordamerika's, Christus als oberster Präsident der Vereinigten Staaten, und die Bibel als höchstes Gesetzbuch des Landes in die dortige Bundesverfassung aufgenommen werden.

Ein nordamerikanisches Blatt kanzelt diese Art von Pietisten, der es auch diesseits des Ozeans nicht an Gesinnungsgenossen fehlt in folgender treffender Weise ab:

„Wenn wir „Herrgott“ wären, wir würden diesen „Herren“ kurz erwidern, wie folgt:
 Liebe, aber etwas einfältige Kinder!
 Es thut mir leid, daß Ihr Euch meinethwegen

so viele Sorge macht. Es ist mir ganz vollständig gleichgiltig, ob Ihr in jenes weltliche Schriftstück, daß Ihr Konstitution nennt, meinen Namen obenan setzt oder nicht. Aber eins möchte ich mir höflichst verbitten: Daß Ihr in Eurer Einfalt glaubt, ich sei entehrt, wenn Ihr es nicht thut. Ich existire nun schon seit Anbeginn der Welt, und wenn Ihr glaubt, daß ich mich nicht mehr halten kann ohne Stütze, so zeigt das, daß Ihr gar nicht viel von mir und meinem Dasein haltet.“

Wenn überhaupt von Entehrung die Rede sein kann, so seid es Ihr, die Ihr Euch entehret, indem Ihr Eurem elenden Wissen, Handeln und Flickwerk immer meinen Namen aufstempeln wollt, wie man bei Euch oft der schlechtesten Waare die falschen Stempel einer berühmten Fabrik ausdrückt.

Es ist ganz Eure Sache, wie Ihr Euch regieren laßt oder selbst regiert. Ich habe Euch die Fähigkeit dazu gegeben und Ihr dürft nicht erwarten, daß ich, der ich ein Weltall in meinen Händen trage, jedesmal spezielle Dinge verbessere, die Eure Faulheit und Schlechtigkeit verdorben hat.

Es ist ferner ganz unnöthig, daß Ihr meinen Sohn Christus als den Herrscher der Nationen in

Eurer Konstitution anerkennt. Denn als ich ihn vor 1800 Jahren zur Erde schickte, hob ich bei seinen Instruktionen besonders hervor, „daß er sich mit weltlichen Regierungsgeschäften durchaus nicht abgeben solle.“ Er hat das auch nicht gethan, sondern die bestimmte Erklärung abgegeben, „daß sein Reich nicht von dieser Welt sei.“ Wollt Ihr ihn als „Oberherrscher in Euren weltlichen Dingen,“ in eine Konstitution setzen, so handelt Ihr gegen mein Gebot. Zu viel Regiererei ist überhaupt nichts; und da Eure Konstitution und Gesetze so ziemlich für alles sorgen, so bitte ich Euch, Ihr möchtet davon ablassen, mich und meinen Sohn am Ende für Dinge verantwortlich zu machen, die Euch allein angehen. Wählet ordentliche Leute als Beamte und jagt die Spitzbuben aus dem Amt und regiert so wenig als möglich, die Freiheit der einzelnen so viel als thunlich respektirend, und Ihr werdet finden, daß es besser sein wird, als wenn Ihr in meinem Namen zu viel regieret. Ich müßte mich überhaupt schämen, Herrgott zu sein, wenn ich wirklich für all das verantwortlich wäre, für welches mich die Menschen in ihrer Einfalt schon haben verantwortlich machen wollen.“

„Ich erlaube mir daher die geneigte Aufmerksamkeit Euer . . . auf diesen Gegenstand zu lenken und das Ersuchen beizufügen, Euer . . . wollen die in dieser Richtung nötigen Verfügungen treffen und die unterstehenden Behörden und öffentlichen Organe für eine gewissenhafte Durchführung aller bestehenden Landeskulturgeetze und Verordnungen mit allem Ernste verantwortlich machen.

„Gleichzeitig scheint es mir nothwendig, die Frage einer eingehenden Erwägung zu unterziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, eine Sammlung und Zusammenstellung der zerstreuten und zum Theile selbst noch aus älteren Zeiten herrührenden und deshalb auch oft wenig bekannten Landeskulturgeetze und Verordnungen, soweit diese noch in Wirksamkeit stehen, zu veranlassen und durch die Staatsverwaltung zu fördern.

„Eine solche Zusammenstellung müßte nicht allein den Beamten, welche mit der Handhabung der erwähnten Normen betraut sind, höchst willkommen erscheinen, sondern dürfte auch in der Bevölkerung freudig begrüßt werden, weil derselben die Möglichkeit geboten würde, sich mit den für jeden einzelnen zu wissen nötigen Normen vertraut zu machen, und auf diesem Wege die so häufig nur aus Unkenntniß der Vorschriften vorkommenden Gesetzes-Übertretungen zu vermeiden.

„Einer solchen Kompilation dürfte aber eine zweckmäßige und populäre Erläuterung und Kommentierung der gesammelten Gesetze und Verordnungen zu dem Ende nachfolgen, um dieselbe auch der großen Menge der Bevölkerung selbst in den untersten Schichten zugänglich und für ihr Verfassungsvermögen verständlich zu machen.

„Auf das Zustandekommen einer solchen allerdings schwierigen Arbeit würde ich ebenfalls einen großen Werth legen, und wäre daher, bereit, für eine wahrhaft gelungene Arbeit in dieser Richtung selbst eine angemessene Honorirung aus Staatsmitteln zuzugestehen.

Ich beehre mich daher Euer . . . zu ersuchen, auch diesen Gegenstand einer gründlichen Würdigung zu unterziehen und mir mit möglichster Beschleunigung einen wohlwollenden Antrag zu erstatten, in welcher Weise das von mir vorgestellte Ziel am besten erreicht werden könnte.

„Wien am 22. März 1870.“

Die katholische Schweiz und das Konzil.

In der Schweiz tritt die Opposition gegen das römische Gebahren von Tag zu Tag energischer auf. Das bedeutungsvollste, was in neuester Zeit in dieser Richtung geschah, ist ein von dem Kanton Aargau aus an die Katholiken der Schweiz erlassener Aufruf zur Gründung eines „katholisch-kirchlichen Reformvereins.“ In diesem Aufruf wird u. a. gesagt:

Was die Bibel betrifft, so muß ich Euch offen gestehen, daß es mir nicht scheint, als ob die Anerkennung derselben als oberstes Fundamentalgesez in Eurer Konstitution von Nutzen sein würde; zudem verlange ich es nicht; denn ich habe noch viele Kinder in Euerem Land, die nicht daran glauben, wenigstens nicht in dem Sinne wie Ihr, und denen es ein Stein des Anstoßes sein würde. Und zudem haben Eure Religionslehrer so viel in die Bibel hineingelegt und daraus ausgelegt, was weder hinein noch ausgelegt werden kann, daß Ihr noch ein weiteres Oberbundesgericht in der Form eines theologischen oder „Bibelgerichtshofes“ schaffen müßtet, das in letzter Instanz zu entscheiden hätte, ob Eueres Geseze auch mit der Bibel harmoniren. Daß dies zur größten Konfusion führen müßte, ist selbstverständlich, außer Ihr erkennt aus den hundert verschiedenen Sekten eine als maßgebend an. Es wäre dann aber kein Christenthum, sondern ein Sektenthum, und Eueres Religionsfreiheit hörte auf. Und daß ich für unbedingte Religionsfreiheit bin, müßt Ihr doch zugeben, sonst hätte ich, der Allmächtige, Euch Menschen so geschaffen, daß Ihr bloß eine Religion haben könntet.“

„Tausende von Katholiken der Schweiz warten nur auf ein Zeichen, einen Anlaß und Anstoß, um sich gegen das päpstliche Treiben, die geistliche Alleinherrschaft und wider so mancherlei Unordnungen auszusprechen. Sie begehren eine kirchliche Reform. Bereits haben die Behörden für das Volk in der Wahlart der Geistlichen, in der Feiertagsfrage, bezüglich der gemischten Ehen und der Verwaltung der Pfründgüter, sowie der Ablösung von Collaturrechten Erfolge errungen. Die Katholiken Baselslands haben sich jüngst nicht nur für die periodische Wahl, sondern auch für die Abberufung der Geistlichen und für die Zurückziehung der Befoldung im Fall von Widerstreitung ab Seite des Bischofs erklärt; die Verfassung von Zürich behandelt die katholischen Geistlichen wie andere Beamte. Im Aargau ist auch ein Wahlgesetz vorbereitet, es wartet die Priesterseminar- und Plazetfrage ihrer Erledigung. Eine neue Ehegesetzgebung für die Schweiz wird manchen geistlichen Placereien abhelfen. Was hindert uns, noch weitere zeitgemäße Reformen anzubahnen, und für das katholische Volk das alte gute Recht der Selbstregierung in kirchlichen Dingen zurückzuverlangen?“ Und ferner: „Wir Katholiken der Schweiz sind mit dem Vorgehen des Konzils in Rom nicht einverstanden. Wir schließen uns vollständig der würdigen Opposition der einsichtigen Kirchenshäupter Deutschlands, Frankreichs und Ungarns an, und sehen mit tiefem Bedauern die meisten der vaterländischen Bischöfe im Lager der Jesuiten und Römlinge. Wir verlangen unbeschränkt eine Reform unserer kirchlichen Verhältnisse auf demokratischer Grundlage, wobei jeder katholische Bürger und die Staatsbehörden unverkürzt ihre alten Rechte ausüben können, insbesondere die Aufstellung von Sinoden aus Geistlichen und in der Mehrzahl aus einseitigen Laien; diese Sinoden sollen mit allen zeitgemäßen Machtbefugnissen ausgerüstet sein, wie solches der Republik würdig ist. Wir suchen die Freiheit der Kirche, und zunächst unserer Konfession, auf Grund der reinen Christuslehre in unserer Selbstregierung und im Fernhalten fremder, unberechtigter Einflüsse. Wir erklären unumwunden daß es unserer Einsicht, unserem Gewissen und religiösen Gefühl widerstrebt, ferner einem Katholizismus anzugehören, der sich mit der Wissenschaft, mit der Aufklärung, der Vernunft und der geläuterten religiösen Anschauung von Millionen Menschen und Christen im Widerspruch befindet und durch Aufstellung neuer großen Glaubenssätze sich der gebildeten Welt zum Gespött preisgibt, ja durch die Selbstvergötterung seines Oberpriesters die Rückkehr zum blinden Heidenthum proklamirt.“

Politische Rundschau.

Laibach, 1. April.

Aus der vorgestrigen Abgeordnetenhaus-sitzung haben wir bereits über die Debatte über das Gesez, betreffend das Medizinalwesen, in welchem Abg. Grocholski einen Eingriff in die Länderautonomie finden wollte, berichtet. Es erübrigt uns hier noch, von der Erklärung des Ministers des Innern Akt zu nehmen, daß alle Mitglieder der Regierung von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß berechtigten Wünschen nach Erweiterung der Autonomie Rechnung getragen werden müsse, jedoch nur unter der Bedingung, daß dem Reiche gelassen werde, was des Reiches ist, und daß dasselbe nicht in die Lage versetzt werde, sich von den Landtagen zu erbetteln, was zu seinem Bestande unerläßlich nothwendig ist. — Ueber den von Dr. Rechauser und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf betreffs direkter Wahlen wird folgendes Detail mitgetheilt: Diesem Entwurfe zufolge hat die Reichsvertretung aus zwei Häusern zu bestehen, der Länderkammer und dem Volkshause; dem ersteren haben die kaiserlichen Prinzen, die Mitglieder des Herrenhauses und Delegirte der Landtage anzugehören. Das Volkshaus soll aus direkt gewählten Abgeordneten bestehen, und zwar der Art, daß auf 50.000 Seelen einer kommt; von diesen Abgeordneten entfallen ein Drittel auf die Städte, zwei Drittel auf die Bewoh-

ner des flachen Landes. Außerdem haben wir aus dieser Sitzung noch zwei Interpellationsbeantwortungen, eine sehr ernste und eine sehr heitere, mitzutheilen. Im Beginn der Sitzung beantwortet Minister Giskra die von Dr. Roser und Genossen an ihn gerichtete Interpellation wegen des vor einiger Zeit vorgekommenen Vorfalles, daß 25 Kinder in Marein durch die Impfung sifilisch geworden: „Ich habe auf diese Interpellation hin sogleich an den Statthalterleiter in Graz die Weisung ergehen lassen, die Sache gehörig zu untersuchen. Der Arzt, der die Impfung vorgenommen, wies sich aus, daß er diesen Impfstoff von einem Arzt in Wien bezogen. Zugleich wurde mir von dem Statthalterleiter die Mittheilung gemacht, daß die Erkrankung in Folge dieser Impfung größere Dimensionen angenommen, denn durch nähere Berührung erkrankten noch mehrere Personen, besonders Mägde und Wärterinnen, so daß die Gesamtzahl der Erkrankungen sich auf 55 beläuft. Von diesen Personen starben fünf, darunter freilich auch Kinder in Folge von Schwäche, eine beträchtliche Anzahl befindet sich noch derzeit in ärztlicher Behandlung. Der Arzt, der den Impfstoff nach Marein geliefert, wurde hierauf in Wien von Seite der Polizei vernommen. Er berief sich darauf, daß das Kind, dem er jenen verhängnißvollen Impfstoff entnommen, weder vor noch nach der Impfung Spuren von Sifilis gezeigt habe. — Doch konnte sich der Arzt nicht mit dem Impfprotokolle über jenen Fall ausweisen und es ist deshalb wegen Uebertretung der diesbezüglichen Vorschriften gegen ihn beim Bezirksgerichte die Amtshandlung eingeleitet worden. Dr. Hanisch interpellirte den Minister des Innern wegen eines Vorfalles, der sich in Leitmeritz kürzlich zugetragen haben soll. Gegen ein dort während der Fasten veranstaltetes Tanzkränzchen wurde von der Kanzel herab geessert und die Theilnehmer an dem Tanze als schwere Sünder bezeichnet. Man befürchtete Exzesse von klerikaler Seite, und um diesen vorzubeugen, soll der Kommandant der Festung Theresienstadt dem Bezirkshauptmann zwei Kompagnien Militär zur Verfügung gestellt haben. Diese Geschichte benützte Dr. Hanisch zu einer Interpellation an Dr. Giskra, welcher letztere dahin beantwortete, daß die behaupteten militärischen Ausschreitungen und Ueberriffe sich darauf beschränkten, daß die vier Mann starke Steuerwache um andere vier Mann vermehrt wurde. (Ungeheure Heiterkeit im Saale.) Dr. Hanisch ist sichtlich befriedigt, während seine Kollegen sich über ihn lustig machen, daß seine Wähler ihn „steigen“ ließen.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas der Präsident eine Erklärung der abwesenden Polen, welche besagt, daß das Majoritäts-Memorandum und die Adressdebatte schon klar darlegten, die Bestrebungen um Erweiterung der Autonomie seien fruchtlos; sie verharren jedoch im Staatsinteresse bei der Verathung des Heeresergänzungsgesezes und des Budgets. Angesichts des Resultates der galizischen Resolution und der Nothwahlgesetzentwurf glauben sie jedoch die Aktionsfreiheit des galizischen Landtages zu wahren, indem sie ihre Mandate niederlegen. Der Präsident verlas sodann eine Erklärung des Bukwinaers Petrinov, ebenso der Slovenen und der Istrianer, worin dieselben, nachdem der Antrag auf Ausdehnung der Autonomie abgelehnt und ein die Landtagsrechte verletzendes Nothwahlgesez eingebracht wurde, gleichfalls ihre Mandate niederlegen. Klun, Margheri (beide aus Krain) und Guszalevicz (aus Galizien) bleiben.

Das Nothwahlgesez stößt in Abgeordnetenkreisen vorläufig auf heftige Opposition und ist der Vorlage die erforderliche Zweidrittelmajorität keineswegs gesichert, auch dann wahrscheinlich nicht, wenn Abgeordnete, die dem Klub der äußersten Linken angehören, aus Opportunitätsrücksichten sich bestimmen lassen sollten, für die Vorlage zu votiren. Mehr als sechzig Stimmen hat das Gesez jetzt schon nach oberflächlicher Zählung gegen sich, darunter zwanzig von der äußersten Linken.

Der Resolutions-Ausschuß genehmigte wohl in seiner gestrigen Sitzung das Nothwahlgesez, nachdem Brestel und Herbst dasselbe als gerechtfertigte

Pisztory; in Klagenfurt P. Birnbacher; in Linz Haselmayer; in Bozen Lazzari; in Brünn Franz Eder; in Graz Oberranzmeyer; Grablowitz; in Lemberg Kottender; in Klausenburg Kronstädter, und gegen Postnachnahme.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverlosungen beteiligen, verweisen wir auf die in unserem heutigen Blatte befindliche Bekanntmachung des Handlungshauses **J. Weinberg jr.** in Hamburg. Die so beliebten Staatslose mit der Devise: „Das Glück blüht im Weinberge“, finden allseits raschen Absatz und kann dieses Haus auch wegen seiner stets reellen und prompten Bedienung bestens empfohlen werden.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindecker & Co.** in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafteste Beteiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vordemantestes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Witterung.

Laibach, 1. April.
Bewölkung anhaltend. Wolkenzug aus Ost und schwach bewegte Luft. Wärme Morgens 6 Uhr + 2.7°, Nachmittags 2 Uhr + 6.4° (1869 + 8.5°, 1868 + 9.4°) Barometer 325.49 im steigen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 4.1°, um 1.6° unter dem Normale. Der gestrige Niederschlag 0.30“.

Angelkommene Fremde.

Am 31. März.
Stadt Wien. Gawilowsky, Kaufm., Prag. — Baumann, Kaufm., Stuttgart. — Alun, Privat, Reifnis. — Naglic, Kaufm., Bad. — Lojer, Kaufm., Triest.
Elefant. Sagnier, Bergverwalter, Triest. — Klingler, Berg-Ingenieur, Cilli. — Schüller, Fabrikant, Kropp. — Schorf, f. l. Bezirkssekretär, Radmannsdorf. — Dobner, Direktor, Hof. — Sitter, Kropp. — Porlich, Ingenieur, Krainburg. — Hubiny, Ingenieur, Krainburg. — Höninger, Kfm., Wien. — Grünhut, Triest. — Ferber, Bauunternehmer, Neumarkt. — Fraischner, Bauunternehmer, Klagenfurt.
Bairischer Hof. Winternitz, Wien. — Masli, Handelsm., Birknis. — Gulic, Handelsm., Sessana.

Verstorbene.

Den 31. März. Dem Johann Deschmann, Spinnfabrikarbeiter, sein Weib Agnes, alt 52 Jahre, in der Polonavorstadt Nr. 96 am Zehrfieber. — Dem wohlgebornen Herrn Wilhelm Edlen v. Lehmann, f. l. Lieutenant in Pension, sein Kind Rudolf, alt 6 Tage, in der Stadt Nr. 223 an Schwäche.

Gedenktafel

über die am 4. April 1870 stattfindenden Lizitationen.

Minnendo-Lizitat. von Straßenbauherstellungen im Baubezirk Krainburg, 10 Perz. Badiun. Mündl. oder schriftl. Offerte an die Bezirksbanptm. Krainburg. — Lizit. der Gertrud Tertnit'schen Verlassenschaft Nr. 14 in der Tirma vorstadt durch den Gerichtskommissär Notar Rebitich. — 3. Feilb., Cuccel'sche Real., Grafenbrunn, BG. Feilstriz. — 3. Feilb., Fibernit'sche Real., Rassenfuß, BG. Rassenfuß.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 1. April.

5perz. Rente österr. Papier 61.30. — 5perz. Rente österr. Silber 70.80. — 1860er Staatsanlehen 97.50. — Bankaktien 724. — Kreditaktien 289.20. — London 124.30. — Silber 121.—. — f. l. Dufaten 5.85 1/2.

Korrespondenz.

Herrn **Pichs Kaffeehaus** in Warburg: Bis Ende des Jahres 1870 wären noch 2 fl. 50 kr. an Pränumerationsgebühr nachzutragen.

Theater.

Heute: Künstler-Gesellschaft des Herrn Merkt und Müller und Müller, Lustspiel in 2 Akten.

Wir suchen für unsere **Buchdruckerei** einen mit den unbedingt erforderlichen Real- oder Ginnastfakentnissen ausgerüsteten Knaben als

Lehrling oder Praktikanten.

Näheres in der Druckerei.

I. v. Kleinmayr & Bamberg.



Diejenigen p. t. Besitzer von Kassen unserer Fabrik, welche des halb mit mir zu sprechen wünschen, ersuche ich um direkte Aufgabe der Adresse, und werde ich das Nöthige selbst besorgen oder veranlassen. (127-1)

O. Faenger,

Vertreter der Firma **F. Wertheim & Co.**

in Wien,

k. k. erste österr. Fabrik feuer- und einbruchsfestiger Kassen.

Derzeit im „Hotel Elefant“ in Laibach.

**Zahnarzt
Med.-Dr. Tanzer,**

Dozent an der Grazer Universität,

wohnt hier **Elefant Z.-Nr. 20 & 21** und ordnet täglich von 8 Uhr früh bis 5 Uhr Abends. (123-2)

**Wertheim'sche Kasse,
gut erhalten, ist billig zu verkaufen.**

Reflektanten belieben ihre Adresse der löbl. Expedition dieses Blattes zu übergeben. (121-3)

Wegen Todesfall kommt drei viertel Stunden von Warburg entfernt, in einem größeren Pfarrorte, eine

Weingartrealität

zu verkaufen; billig, unter den besten Zahlungsbedingungen und allgoleich. Nähere Auskunft in der Administration dieses Blattes. (119-2)

Taubheit ist heilbar.

Beim Vorhandensein der geringsten Spur des Gehörs findet sichere Heilung statt. Preis des Mittels 3 Thlr. Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages von Dr. Seydler, Berlin, Koppenstr. 66, 1 Tr. (118-3)

**Das Glück blüht im Weinberge!
250.000 M.
bilden den Hauptgewinn der großen, von der h. Staatsregierung genehmigten u. garantirten Geld-Verlosung.**

28900 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer à

- 250.000, 100.000, 50.000, 40.000,
- 30.000, 25.000, 20.000, 15.000,
- 12.000, 10.000, 8000, 6000, 21mal
- 5000, 36mal 3000, 126mal 2000,
- 206mal 1000 etc.

Die nächste Gewinnziehung wird schon am **20ten April a. e.** amtlich vollzogen und kostet hierzu

- 1 ganzes Original-Staatslos nur 4 fl.
- 1 halbes " " " " 2 "
- 1 viertel " " " " 1 "

gegen Einsendung des Betrages in österr. Banknoten. Jedermann erhält die Original-Staatslose selbst in Händen und ist für Auszahlung der Gewinne von Seiten des Staates die beste Garantie geboten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt, amtliche Pläne beigelegt und jegliche Auskunft wird gratis erteilt. Nach stattgefundener Gewinnziehung erhalten die Interessenten amtliche Liste, und Gewinne werden prompt überschickt.

Die Gewinnziehung dieser großartigen Kapitalien-Verlosung steht nahe bevor, und da die Beteiligung hierbei voraussichtlich sehr lebhaft sein wird, so beliebe man, um Glücklose mit der Devise: „Das Glück blüht im Weinberge“ aus meinem Debit zu erhalten, sich baldigst direkt zu wenden an (126-1)

J. Weinberg junior,

Staats-Effekten-Handlung,

Hohe Bleichen Nr. 29 in Hamburg.

**Original Staats-Lose
sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.
Man biete dem Glücke die Hand!
250.000**

als höchsten Gewinn bietet die neueste grosse Geld-Verlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist

Es werden nur Gewinne gezogen, und zwar plan-gemäss kommen in wenigen Monaten **28.900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer von M. **250.000, 150.000, 100.000, 50.000, 40.000, 30.000, 25.000, 2 mal 20.000, 3 mal 15.000, 4 mal 12.000, 4 mal 10.000, 5 mal 8000, 7 mal 6000, 21 mal 5000, 35 mal 3000, 126 mal 2000, 205 mal 1000, 255 mal 500, 350 mal 200, 13.200 mal 110 etc.**

Die nächste Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantirten Geld-Verlosung ist **amtlich festgestellt** und findet

schon am 20. April 1870 statt,

- und kostet hierzu
- 1 ganzes Original Staats-Lose nur fl. 4,
- 1 halbes " " " " 2,
- 1 viertel " " " " 1,

gegen **Einsendung** des Betrages. Alle Aufträge werden **sofort** mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Lose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen. (115-3)

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt **unter Staats-Garantie** und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen **3 mal die ersten Haupttreffer** in 3 Ziehungen **laut offiziellen Beweisen** erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direkt** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehenloose.
Um Irrungen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, dass keine ähnliche vom Staate wirklich garantirte Geld-Verlosung vor obigem, amtlich planmässig festgestellten Ziehungstermin stattfindet, und um allen Anforderungen möglichst entsprechen zu können, beliebe man gefl. die Aufträge für unsere Original-Staatslose baldigst uns direkt zugehen zu lassen. D. O.

Wiener Börse vom 31. März.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Def. Hypoth.-Bank	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	—	—	98.—	99.—	—
öto. Rente, 5 1/2 p. Cent.	61.15	61.35	Prioritäts-Oblig.		
öto. öto. 5 1/2 p. Cent.	71.—	71.10	Subb.-Def. zu 500 flr.	122.—	122.50
Lose von 1854	91.—	91.50	öto. öto. 6 p. Cent.	248.50	249.—
Lose von 1860, aante	97.80	98.—	öto. (100 fl. 6 p. Cent.)	84.75	85.—
Lose von 1860, Rente	105.25	105.75	öto. (200 fl. 6 p. Cent.)	92.90	93.20
Prämienf. v. 1864	121.—	121.50	öto. (300 fl. 6 p. Cent.)	94.—	94.25
Grundentl.-Obl.			öto. (200 fl. 6 p. Cent.)	96.50	97.—
Steiermark zu 5 p. Cent.	93.—	93.50	Lose.		
Kärnten, Krain	—	—	Credit 100 fl. 5 p. Cent.	163.—	163.25
u. Steierland 5	86.—	94.—	Don.-Dampfsch.-Def.	99.50	100.—
Ungarn . . . zu 5	79.25	79.50	zu 100 fl. 6 p. Cent.	127.—	129.—
Kroat. u. Slav. 5	83.50	84.—	Triester 100 fl. 6 p. Cent.	61.—	63.—
Siebenbürg. „ 5	75.50	76.—	öto. 50 fl. 5 p. Cent.	33.70	34.50
Aktion.			öto. 40 fl. 6 p. Cent.	40.—	41.—
Nationalbank	724.—	726.—	öto. 20 fl. 6 p. Cent.	30.50	31.—
Kreditanstalt	290.—	290.50	öto. 10 fl. 6 p. Cent.	36.—	37.—
öto. öto. 6 p. Cent.	875.—	880.—	öto. 5 fl. 6 p. Cent.	29.50	30.50
Anglo-österr. Bank	554.—	555.50	öto. 2 fl. 6 p. Cent.	22.—	22.50
Def. Bodencred.-B.	394.—	398.—	öto. 1 fl. 6 p. Cent.	17.50	18.50
Def. Hypoth.-Bank	98.—	99.—	öto. 50 Cent.	105.00	105.50
öto. öto. 6 p. Cent.	245.—	250.—	Wochenscl. (3 Mon.)		
öto. öto. 5 p. Cent.	2252	2256	Kugels. 100 fl. 5 p. Cent.	103.—	103.10
öto. öto. 4 p. Cent.	238.20	238.40	Frankf. 100 fl.	103.20	103.85
öto. öto. 3 p. Cent.	192.50	192.75	London 10 fl. Sterl.	124.20	124.35
öto. öto. 2 p. Cent.	242.—	242.50	Paris 100 francs	49.25	49.50
öto. öto. 1 p. Cent.	170.50	171.—	Künzen.		
öto. öto. 1/2 p. Cent.	188.50	189.—	Kais. Münz. Ducaten.	5.85	5.86
öto. öto. 1/4 p. Cent.	189.—	181.—	20-francstüd.	9.89	9.89
öto. öto. 1/8 p. Cent.	175.50	176.—	Reichenshalder	1.82	1.82
Zfandbriefe.			öto. Silber	121.55	121.45
Nation. 5 p. Verlosch.	93.20	93.40			
Ang. öto. Creditanst.	90.—	90.50			
öto. öto. Credit.	107.25	107.50			
öto. öto. Credit.	89.80	90.—			